

Bebauungsplan „Aischbach Teil II“

Öffentliche Auslegung vom 20. Februar 2023 – 24. März 2023

Hinweis zu den der Planung zugrundeliegenden Vorschriften

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften, insbesondere die DIN-Vorschriften, werden im Auslegungszeitraum bei der Fachabteilung Stadtplanung (3. OG bei Frau Gerster) der Universitätsstadt Tübingen, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel: 07071/204-2736, carolin.gerster@tuebingen.de). Sie sind im Übrigen im Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin erschienen und in allen DIN-Normen-Auslegestellen kostenfrei einzusehen.

Tübingen, den 07.02.2023